
Bericht

Gewerkschafter im Elften Deutschen Bundestag

Die Koalition aus CDU/CSU und FDP wurde bei der Wahl zum 11. Deutschen Bundestag durch die Wähler am 25. Januar 1987 erneut bestätigt, büßte aber beim Wähler deutlich an Vertrauen ein. CDU/CSU, die mit dem Slogan antraten „Weiter wie bisher“, mußten einen Stimmenrückgang von rund 4,5 Prozent hinnehmen und erzielten damit ihr schlechtestes Ergebnis seit 1949. Als Volkspartei büßten die Christdemokraten sicher viele Stimmen von Arbeitnehmern ein, die mit der arbeitgeber-freundlichen und gewerkschaftsfeindlichen Regierungspolitik der 10. Wahlperiode nicht einverstanden waren.

Stimmenverluste mußte auch die SPD hinnehmen, sie erreichte 37 Prozent der Stimmen und nur in zwei Bundesländern gelang es ihr, ihren Stimmenanteil zu steigern, in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen. Johannes Rau, ihr Spitzenkandidat, wies im Wahlkampf immer wieder darauf hin, daß in der 10. Wahlperiode die Arbeitslosigkeit weiter angestiegen sei und die Regierung Kohl/Bangemann die Arbeitslosigkeit laufen ließe. Die SPD verdeutlichte, daß in vier vorangegangenen Jahren die Arbeitnehmerrechte abgebaut wurden; so wurden Schutzrechte für Jugendliche beseitigt, der Kündigungsschutz der Arbeitnehmer durch das sogenannte „Beschäftigungsförderungsgesetz“ ausgehöhlt. Johannes Rau erläuterte im Wahlkampf, daß durch den neuen Paragraphen 116 Arbeitsförderungsgesetz die Streikfähigkeit der Gewerkschaften drastisch beschnitten werde. Vom Abbau sozialer Leistungen wurden in den vier Jahren bis zur Wahl breite Schichten der Bevölkerung betroffen: Arbeitslose, Rentner, Kranke, Schwerbehinderte, Schüler, Studenten, Mütter und Sozialhilfeempfänger.

Die FDP konnte ihren Stimmenanteil von 7 Prozent auf 9,1 Prozent erhöhen, sie erreichte aber nur 4,1 Prozent der Erststimmen. Die Grünen erzielten 8,3 Prozent der Zweitstimmen.

23 Parteien hatten für die Wahl Wahlvorschläge eingereicht. Für die junge Demokratie der Bundesrepublik ist es ein alarmierendes Signal sehen zu müssen, wie Stimmen von den Volksparteien zu den Splitterparteien abwanderten, 226 298 Wähler wählten die NPD und 22 613 die „Patrioten“. Die Regierungsparteien und die SPD als derzeitige große Oppositionspartei gingen geschwächt aus der Wahl zum 11. Deutschen Bundestag hervor.

Während des Wahlkampfes forderte der DGB-Vorsitzende Ernst Breit immer wieder eine Änderung der Bonner Regierungspolitik zugunsten der Arbeitnehmer und ihrer Familien. Anfang Oktober 1986 legte Ernst Breit anlässlich der anstehenden Bundestagswahl sechs „Wahlprüfsteine“ des DGB vor, mit denen er den Anspruch erhob, „Eckpunkte einer arbeitnehmerorientierten Politik“ formuliert zu haben - einer Politik, die rjeschäftigungspontisch erfolgreicher, ökologisch rücksichtsvoller, sozial gerechter, demokratischer und humaner sein sollte als alles, was den Arbeitnehmern im Verlauf der achtziger Jahre bisher beschert wurde. In einer Pressekonferenz in Bonn wies Ernst Breit darauf hin, daß sich die Arbeitnehmer seit einem Jahrzehnt „auf der Verliererstraße“ befänden. Breit forderte Arbeitsplätze für über drei Millionen Menschen, eine offensive Beschäftigungspolitik, besondere strukturpohtische Maßnahmen für Problemregionen; er forderte Arbeitszeitverkürzung, eine soziale Gestaltung des technischen Wandels und verläßliche Grundlagen für die soziale Sicherheit.

CDU/CSU und FDP verfügen im jetzigen 11. Deutschen Bundestag über eine komfortable Mehrheit von 282 Mandaten und über 13 Berliner Mandate. Sie verloren im Vergleich zur Wahl am 6. März 1983 acht Mandate und gewannen ein Berliner Mandat.

Zusammensetzung nach Fraktionen

	Männer	Frauen	Zusammen
CDU/CSU	216 (10)	18 (1)	234 (11)
SPD	162 (6)	31 (1)	193 (7)
FDP	42 (2)	6 (–)	48 (2)
Die Grünen (AL)	19 (1)	25 (1)	44 (2)
	439 (19)	80 (3)	519 (22)

Abgeordnete aus Berlin in Klammern

Zusammensetzung des Elften Deutschen Bundestages

45 290 668 Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik waren wahlberechtigt, 38 223 502 Wahlberechtigte wählten 127 neue Abgeordnete, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht dem Bundestag angehörten, darunter 39 Frauen. Bei den weiblichen Abgeordneten ergibt sich insgesamt folgendes Bild:

CDU/CSU	17 + 1 (Berlin)
SPD	30 + 1 (Berlin)
FDP	6
Die Grünen	24 + 1 (Berlin)

Das amtliche Handbuch des Deutschen Bundestages liegt noch nicht vor; es ist jedoch erkennbar, daß die Zahl der in einer DGB-Gewerkschaft organisierten Abgeordneten sich nur geringfügig geändert hat, sie ist verghchen mit dem 10. Bundestag um zwei Abgeordnete gesunken. Für die 11. Wahlperiode ergibt sich folgendes Bild (siehe nachstehende Übersicht).

Der geringfügige Rückgang der Zahl gewerkschaftlich organisierter Abgeordneter bei der SPD-Fraktion hängt zusammen mit dem Absinken der Fraktionsstärke von 202 auf 193. Die CDU/CSU-Fraktion sank von 255 auf 234 Mandate. Mit dem Ausscheiden einiger DGB-Gewerkschafter aus der Fraktion dieser Volkspartei sank die Zahl der DGB-Organisierten auf 18. Die Fraktion der FDP stieg zwar von 35 auf 46. Die Zahl der DGB-Mitglieder unter den Abgeordneten dieser Fraktion blieb jedoch mit einem Abgeordneten unverändert. Klaus-Jürgen Hoffie, der der ÖTV angehört, erreichte keinen

Gewerkschaftlich organisierte Bundestagsabgeordnete seit 1949

Bundestag	I. 1949	II. 1953	III. 1957	IV. 1961	V. 1965	VI. 1969	VII. 1972	VIII. 1976	IX. 1980	X. 1983	XI. 1987
Zahl der Abgeordneten einschließlich Berlin	420	506	519	521	518	518	518	518	519	520	519
Gewerkschaftlich organisiert	115	194	202	223	242	286*	318	328	322	311	286
DGB-Gewerkschafter in der SPD	80	142	154	179	188	215	227	209	219	192	187
DGB-Gewerkschafter in der CDU/CSU	22	47	46	41	51	47	44	22	17	19	18
DGB-Gewerkschafter bei den GRÜNEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	19
DGB-Gewerkschafter in übrigen Parteien	13	5	2	3	3	3	6	5	3	1	1
DGB-Gewerkschafter insgesamt	106	168	172	185	197	227	250	236	239	225	225
In anderen Organisationen wie DAG, CGB, DBB, DJV, VLA	9	26	30	38	45	38	29	91	84	86	63

* Ab VI. Bundestag Zahlen mit DGB, der keine Gewerkschaft im Sinne des Tarifgesetzes ist, aber bei sonstigen Statistiken im Parlamentsbereich mitgeführt wird.

Parlamentssitz mehr. Klaus Beckmann aus Essen wurde Mitglied der IGBE. Die Grünen im Bundestag konnten die Zahl ihrer Mandate von 27 auf 42 erhöhen. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten stieg von 13 auf 19.

Zahlreiche prominente Gewerkschafter kandidierten nicht mehr für den 11. Bundestag. In der SPD-Fraktion fehlt Helmut Schmidt, Mitglied der ÖTV, vom 16. Mai 1974 bis zum 1. Oktober 1982 Bundeskanzler. Sehr vermissen wird man im Parlament Hans Matthöfer und Adolf Schmidt. Matthöfer war ab 1961 Leiter der Abteilung Bildungswesen beim Vorstand der Industriegewerkschaft Metall. Ebenfalls seit 1961 war er Mitglied des Bundestages und parlamentarischer Staatssekretär für wirtschaftliche Zusammenarbeit. In den Jahren 1974 bis 1978 war Hans Matthöfer Bundesminister für Forschung und Technologie, 1978 bis 1982 Bundesminister der Finanzen und von April bis Oktober 1982 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen. Seine großen Erfahrungen im politischen Raum bringt Hans Matthöfer nach seinem Ausscheiden aus dem Bundestag ein als Vorsitzender des Vorstandes der BGAG, der Beteiligungsgesellschaft für die Gemeinwirtschaft.

Eine deutliche Lücke hinterläßt auch Adolf Schmidt (Wattenscheid). Der Vorsitzende der IG Bergbau und Energie bis 1986 gehörte dem Bundestag seit 1972 an.

Es schieden ferner die folgenden ehemaligen hauptamtlichen Sekretäre aus dem 10. Deutschen Bundestag aus, die der SPD-Fraktion angehörten, Alfred Meininghaus (IG Metall), Engelbert Sander (IG Metall), Kurt Vogelsang (IG Metall) und Hugo Collet (HBV). Vermissen wird ab Januar 1987 mit Sicherheit Helmut Rohde, Mitglied der IG Druck und Papier, von 1973 bis 1984 Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD und Karl Liedtke, Mitglied der GEW, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, engagierter Partner der Beamtengewerkschaften. Aus dem Parlament schied auch Erich Wolfram aus, Oberbürgermeister von Recklinghausen und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Ruhrfestspiele GmbH.

Die CDU-Fraktion hatte sich von Adolf Müller, MdB seit 1961, zu trennen. Von 1958 bis 1978 war Adolf Müller stellvertretender Landesbezirksvorsitzender des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen, lange Jahre war er auch Mitglied des Vorstandes der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft. Als Stellvertretender Fraktionsvorsitzender war er zuständig für Arbeit, Soziales, Jugend, Familie und Gesundheit. Er bewegte sich in Spannungsfelder, die ihn dauernd belasten mußten und ihm sicher viele Enttäuschungen eintrugen. Viele Gewerkschafter hatten für viele seiner politischen Positionen in der 10. Wahlperiode kein Verständnis mehr.

Erneut in den Bundestag gewählt wurden Hermann Rappe, Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik und Ernst Haar, Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands. Erstmals in den Bundestag gewählt wurde Heinz-Werner Meyer, Vorsitzender der IG Bergbau und Energie.

Anfang Februar 1987 zeigte der DGB-Vorsitzende Ernst Breit Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und den Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU und FDP seine Bereitschaft zum Gespräch an, bestätigte aber, daß sich der DGB auch zukünftig kritisch mit den politischen Maßnahmen auseinandersetzen würde, die Arbeitnehmerinteressen verletzen würden. Ernst Breit richtete den dringenden Appell an den Kanzler, dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, dem Schutz der Umwelt sowie der Sicherung und dem Ausbau des Sozialstaates entscheidendes Gewicht in der politischen Arbeit zu geben. Das zentrale gesellschaftspolitische Ziel müsse der entschlossene Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit bleiben. Breit wies darauf hin, daß die bisher bekanntgewordenen Steuersenkungspläne von CDU/CSU und FDP oder des Finanzministers beim DGB Besorgnis ausgelöst hätten.

Der DGB erwarte von der Bundesregierung, das betonte Ernst Breit in seinen Briefen, daß sie bei aktuellen Tarifauseinandersetzungen nicht wieder einseitig Partei ergreife; er hielt die Verabschiedung eines fortschrittlichen Arbeitszeitgesetzes mit dem Ziel, Mehrarbeit auf das unumgängliche Maß zu begrenzen, für erforderlich und sprach sich für die Verlängerung und Verbesserung des befristeten Vorruhestandsgesetzes aus.

In seinem Brief an den Kanzler und die Fraktionsvorsitzenden forderte der DGB-Vorsitzende auch die Zurücknahme der Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz. „Wir erwarten“, schrieb Ernst Breit, „daß die einheitliche Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht geschwächt, die Arbeit der Betriebs- und Personalräte nicht erschwert und die Belegschaften nicht gespalten werden“. Der DGB-Vorsitzende verwies besonders auf die Bedeutung der Weiterentwicklung der Arbeitnehmerrechte in der Bundesrepublik durch die Sicherung der Montan-Mitbestimmung.

Klaus Richter, Leiter der Verbindungsstelle des Bundesvorstandes des
DGB, Bonn